

Schüler erkrankt WÄHREND Leistungsnachweis und bricht ab

Beitrag von „Seph“ vom 25. März 2025 21:32

Zitat von sesama

Schade, dass es dazu wohl keine explizite Regelung gibt, sondern nur per Ableitung aus dem Vorliegenden erschlossen werden kann. Fazit: Nach dem Kotzen auf die Aufgabenblätter, ab zum Arzt und sollte der Umfang der bis dato dokumentieren Lösung nicht für eine Bewertung ausreichen, Nachschrift. Danke euch soweit.

Von "Kotzen auf die Aufgabenblätter" war im Eröffnungsbeitrag keinerlei Rede. Und es spielt bei der Beurteilung der korrekten Vorgehensweise schon eine Rolle, ob jemand wirklich ganz plötzlich prüfungsunfähig erkrankt ist oder sich beim Blick auf die Aufgabenstellungen ein spontanes Unwohlsein einstellt.